

R o w o h l t (Hyperionverlag G. m. b. H.) — E r n s t S c h u l t z e (Stiefbold & Co.) — H a n s S c h u p p m a n n (Vereinigte Kunst-institute A.-G. vorm. Otto Troitzsch), Schöneberg — R i c h a r d S e i z (Weise & Co.) — A m a l i e T r o s c h e l (Verlag der »Arbeiterversorgung« A. Trotschel), Lichterfelde — R e i n h o l d W i e z (Gesellschaft zur Verbreitung klassischer Kunst G. m. b. H.) — G ü n t h e r W a s m u t h (Ernst Wasmuth A.-G.) — K a r l W e r d m e i s t e r — A u g u s t W o l l b r ü c k (A. Wollbrück & Co.) — H e i n z W o r m s.

Wir begrüßen die neuen Mitglieder, soweit sie anwesend sind, auch an dieser Stelle herzlichst und hoffen, daß sie uns tatkräftig unterstützen werden in der Aufrechterhaltung der Satzungen und Ordnungen des Börsenvereins und in der Pflege eines zielbewußten Zusammenhaltens im Kampfe gegen äußere und innere Feinde.

Gestorben sind:

Herr Georg Bath — Herr W. Fußinger — Frau Elise Sobed — Herr Max Windelmann — Herr Albert Ziege i. Fa. C. F. Phllemann.

Wir werden den Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren, und wir bitten Sie, dies durch Erheben von den Sätzen bekräftigen zu wollen.

Ausgeschieden sind folgende Mitglieder:

E d m. B e r n h a r d t (Ges. z. Verbreitung klass. Kunst) — R u d o l f B l a n d e r z (Heinze & Blanderz) — E r n s t B r a n d t (Leo & Brandt) — E m i l B u d o w (Buchhandlung des Ostens) — J u l. E d s t e i n (Edstein & Widenmann) — R e i n h. H i r s k o r n (Verlags-Gesellschaft G. m. b. H.) — W. H o m b o r g, Bochum — F r a u E d i t h a J a n k e (Otto Janke) — P h i l i p p K o s a d — G u s t a v K r e i e n b r i n d, Wiesbaden — D r. S a m p s o n K r e i z (Norddeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H.) — F r a u A n n a L a n g e (Ferd. Dümmler's Verlagbuchhandlung) — A l b e r t L e s k e (Denka Kursbuch G. m. b. H.) — A r t h u r P o e w e (Kommissions- u. Exp.-Buchh. Singer & Co.) — E r n s t R o e h e l, Königsberg i. Pr. — E m i l R i c h t e r (Emil Richter Verlagbuchh. G. m. b. H.) — F r a u S. R o s e n b a u m (S. Rosenbaum) — S. S a l o m o n s k i (S. Salomonski G. m. b. H.) — G. K. S a r a s i n (Wiegandt & Grieben) — D r. T h. S c h e f f e r (R. G. Th. Scheffer), Lichterfelde — R u d o l f S c h u s t e r — R o b e r t T e j m e r — B. U n g e r (Unger & Fengler) — E u g e n B e r n h a r d V o i g t — F r a n z W i l h. W i m m e r (Le Grand Chic, G. m. b. H.) — W i l h. W e i s e (Weise & Co.).

Wir traten mit einem Bestand von 426 Mitgliedern in das Berichtsjahr, die Anzahl der Neuaufgenommenen betrug 39, ausgeschieden sind 26, gestorben 5, so daß unsere Mitgliederliste jetzt 434 Namen aufweist.

Der Vorstand setzte sich zusammen aus den Herren: W i l h e l m K o e b n e r als Vorsitzendem, M. V. P r a g e r als Schatzmeister, G e o r g E g g e r s als Schriftführer, P a u l R i t s c h m a n n als Vorsitzendem des Berliner Sortimenter-Vereins.

Die Arbeit des Vorstandes war auch im letzten Geschäftsjahr eine recht umfangreiche.

Die Bearbeitung der Gesuche um Aufnahme in unsere Vereinigung, von denen nicht alle genehmigt werden konnten, nahm einen beträchtlichen Teil der Vorstandstätigkeit in Anspruch. Sie wurde vermehrt durch die zahlreichen Wünsche um Anerkennung als Buchhandlungen zum Zwecke der Aufnahme der Geschäftsanzeige in das Börsenblatt, sowie der Firma in das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels, bei deren Prüfung häufig persönliche Besuche und Besprechungen notwendig waren. Hierbei machte sich erschwerend bemerkbar, daß besonders junge Verleger ihre Betriebe vielfach in entferntere Vororte legen.

Die Zahl der beim Vorstande eingelaufenen Beschwerden wegen Verletzung der Verkaufsordnung war auch im letzten Geschäftsjahr wieder eine sehr bedeutende, und ein beträchtlicher Teil davon richtete sich, wie in den Vorjahren, gegen V e r l e g e r. Immerhin scheint aber die zu Kantate 1913 durchgeführte Revision der Verkaufsordnung in dieser Richtung günstig gewirkt zu haben. Die Erledigung der eingegangenen Klagen erforderte

wie bisher einen erheblichen Zeitaufwand für persönliche und schriftliche Verhandlungen mit den Beschuldigten, sowie für den Schriftwechsel mit dem Börsenverein und den Vorständen von Orts- und Kreisvereinen.

Unter den eingelaufenen Beschwerden befanden sich mehrere über A r c h i t e k t u r f i r m e n, bei denen sich, besonders im Zusammenhang mit dem Reisevertrieb, die Schleudersfälle häufen. Es war uns möglich, von zwei Firmen die Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines und die Erlegung einer Buße von 100 bzw. 30 M zugunsten des Unterstützungsvereins zu erlangen.

Auch Beschwerden über juristische Verleger und Sortimenter haben uns mehrfach beschäftigt. Während die betreffenden Verleger von den Ausnahmestimmungen des § 12 der Verkaufsordnung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch gemacht haben, sind es auf der anderen Seite die juristischen Mietbüchereien, die einen Verkauf von Werken unmittelbar nach Erscheinen unter dem Ladenpreis ermöglichen. Ohne die Festsetzung einer Karenzfrist, wie sie auch vom Börsenverein geplant war, scheint ein erfolgreiches Vorgehen gegen diese Auswüchse aussichtslos. Wenn der Vorstand des Börsenvereins im vergangenen Jahre noch in letzter Stunde von der Einführung einer Karenzfrist abgesehen hat, so waren dafür wohl die folgenden Gründe maßgebend. Es schien ihm untunlich, auch die durch das Antiquariat angebotenen Exemplare zweiter Hand (meist Rezension- und Pflichtexemplare) auch nur für eine gewisse Zeit von dem billigeren Verkauf auszuschließen. Er hätte somit eine, wenn auch nur scheinbare ungleichmäßige Behandlung der Mitglieder, wenn sie Besitzer von Mietbüchereien oder wenn sie Antiquare waren, eintreten lassen müssen, gegen die rechtliche Bedenken zu sprechen schienen. Freilich haben sich gegen diese Auffassung einer ungleichmäßigen Behandlung gewichtige Stimmen hören lassen. Es ist zu hoffen, daß es der Zukunft gelingen möge, einen Weg zur einheitlichen Regelung auch dieser Frage zu finden.

In dem Bestreben, eine gänzliche Abschaffung des Kundenrabatts anzubahnen, ist der Berliner Buchhandel im vergangenen Jahre einen, wenn auch kleinen Schritt vorwärts gekommen. Der Berliner Sortimenter-Verein hat den Antrag gestellt, die Rabattgrenze von M 3.— auf M 6.— heraufzusetzen. Dieser Antrag stand auf der Tagesordnung unserer Hauptversammlung vom 9. April 1913 und wurde ohne große Debatte einstimmig angenommen. Da auch die satzungsmäßig erforderliche Genehmigung durch den Vorstand des Börsenvereins alsbald erfolgte, konnten die neuen Bestimmungen bereits am 1. Juli 1913 in Kraft treten. Ob der erhoffte Erfolg eingetreten ist, wird sich erst nach Ablauf des ersten Jahres beurteilen lassen. Die von vielen Sortimentern gewünschte gänzliche Abschaffung des Rabatts, die im Hinblick auf die neuen sozialen Lasten, die das letzte Jahr gebracht hat, und die andauernde Steigerung der Unkosten wünschenswert erscheinen konnte, wurde mit Rücksicht auf die Lebensbedingungen des wissenschaftlichen Sortiments für spätere Zeit zurückgestellt. Der Widerstand dieser Firmen stützt sich auf Befürchtungen, daß die schon jetzt sehr fühlbare Konkurrenz der Abzahlungsgeschäfte, die durch die günstigen Zahlungsbedingungen der Verleger trotz einer Verteilung der Raten über mehrere Jahre in der Lage sind, zum Ladenpreis zu liefern, noch gestärkt werden würde, ebenso daß die Mietbüchereien noch eine größere Ausdehnung gewinnen könnten. Die Verkaufsordnung enthält zwar schon jetzt Bestimmungen, die die Gewährung langer Kredite einer unerlaubten Rabattierung gleich achten, doch ist die Fassung des § 8 noch zu unbestimmt, um ein erfolgreiches Vorgehen gegen Abzahlungsgeschäfte zu ermöglichen, und die Eindämmung der Wirksamkeit der Mietbüchereien ist durch die Ablehnung der Karenzfrist in weite Ferne gerückt. Ehe diese Frage nicht eine befriedigende Lösung gefunden hat, wird der Berliner Buchhandel nur schwer für eine neue Rabattbewegung zu gewinnen sein.

Der Jahresbeitrag zum Verband der Kreis- und Ortsvereine wurde von der ordentlichen Vereinsversammlung vom 9. April v. J. auf M 600.— erhöht.

In diesem Jahre hat der Vorstand einen bereits lange gehegten Gedanken zur Ausführung gebracht: die bis jetzt geltenden Satzungen einer Durchsicht zu unterwerfen. Unsere Satzungen stammen noch aus dem Gründungsjahre, und nur einmal im